

# Schutz- und Hygieneplan ETL / Stand der Aktualisierung vom 05.07.2021

## Vorbemerkungen zur Erstellung eines solchen Plans

**Grundlage** für den Hygieneplan ist das Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 01.01.2001. Gemäß dem Leitsatz des IfSG „**Prävention durch Information und Aufklärung**“ zielt der Schutz- und Hygieneplan der ETL darauf, übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern.

**Ziel** ist, dass sich niemand in der ETL infiziert und sich Gäste wie Mitarbeitende in der Tagungsstätte sicher fühlen können, weil alle angemessenen Maßnahmen zur Vorbeugung bzw. Verbreitung von Infektionen ergriffen, durchgeführt und kontrolliert werden. Dafür wird dieser Hygieneplan, erstellt im Mai 2020, ggf. aktualisiert, insbesondere aufgrund von Hygienebegehungen bzw. Erkenntnissen des Arbeitsschutzausschusses.

Die Maßnahmen, die in diesem Hygieneplan festgelegt sind, werden überwacht und die Ergebnisse schriftlich dokumentiert (s. Anhang).

## Verantwortliche und Ansprechpartner

Träger der Einrichtung: Kirchenbezirksverband Evangelische Tagungsstätte Löwenstein (Körperschaft öffentlichen Rechts)

Geschäftsführerin der Einrichtung: Pfarrerin Eva-Maria Bachteler  
Altenhau 57, 74245 Löwenstein

### Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für	Name	Tel. 07130-
Stellv. Geschäftsführung und Hotel-Leitung	Susanne Diemer	4848-442
Haustechnik	Mario Wolter	4848-423
Küche	Klaus Schinko	4848-447
Empfang	Petra Schinko	4848-416
Kiosk	Karola Köder	4848-421
Verwaltung	Carmen Schlestein	4848-417
Bildungsabteilung	Beate Hanke	4848-413
Restaurant	Cornelia Boot	4848-424
Etage + Tagungsräume	Margret Grimm	Über Empfang

### Wichtige Telefonnummern:

Polizeiposten Obersulm	07130-7077
Rettungsleitstelle Heilbronn	07130-19222
Rathaus Löwenstein	07130-220
Dr. Mühlberger	07130-47400
Gesundheitsamt Heilbronn	07131-994-8050

## Allgemeine Hinweise im Blick auf Gäste

### Vor Anreise

Gäste werden schon vor Anreise darauf hingewiesen, dass sie bei Erkrankungen, wenn Symptome einer akuten Atemwegserkrankung vorliegen oder wenn sie Fieber haben, nicht anreisen und [beim Check-In bestätigen müssen \(Bestätigung s. Anhang\)](#), dass sie 1) keine akuten Symptome haben und 2) wenn relevante Symptome vor Ort auftreten, die ETL darüber informieren müssen.

Liegen entsprechende Symptome vor, ist eine Bewirtung und Beherbergung in der ETL nicht möglich. Über diese und weitere Sicherheitsstandards informiert die ETL auch auf der Website.

Gäste werden auf das Einhalten des Abstandsgebots von mindestens 1,50 m hingewiesen und auf die Bedeutung der Reinigung der Hände unter Bereitstellen von Desinfektionsmöglichkeiten und Handwaschgelegenheiten mit Seife und fließendem Wasser hingewiesen. Gemeinsames Sitzen im Restaurant und das gemeinsame Beziehen eines Gästezimmers ohne Einhalten des Mindestabstands von 1,50 m ist nur den Personen gestattet, denen **gemäß der aktuell gültigen Corona-VO der Kontakt zum Zeitpunkt der Anreise** untereinander erlaubt ist.

Aufgrund dieser Bestimmungen muss auch der Betrieb in der ETL entsprechend angepasst werden. Das betrifft die Abläufe bei den Mahlzeiten, die Nutzung von Tagungsräumen, den Kiosk-Betrieb, die Auslage von Zeitungen und Zeitschriften, Sitzgelegenheiten und Freizeiteinrichtungen.

## Allgemeine Hinweise im Blick auf das Personal

Mitarbeitende sind darauf hinzuweisen, dass sie bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung oder von Fieber nicht arbeiten dürfen bzw. die ETL verlassen müssen.

**Mitarbeiter**, die im Restaurant tätig sind tragen einen vorgeschriebenen Mund-Nasenschutz und Einmalhandschuhe (sofern dies durch die aktuelle Corona Verordnung gefordert ist).

Der Kontakt mit den Gästen bei der Bedienung/Speisenausgabe ist auf ein Minimum zu reduzieren.

Selbstbedienung/Buffets werden so weit wie möglich beschränkt, sodass der Kontakt zwischen Gästen und Lebensmitteln als auch Bewegungen im Raum minimiert werden.

Bei Serviceprozessen, insbesondere dem Transport von Speisen und Getränken, wird darauf geachtet, dass Speisen und Getränke auf dem Weg zum Gast vor Kontaminierung geschützt sind.

## Wegeführung

Da viele Wege im Hauptgebäude, insbesondere zum Restaurant und vom Restaurant in die weiteren Räume und ins Freie, wegen der Treppe an der Alten Bibliothek von Menschen mit Gehbehinderung in beiden Richtungen begangen werden müssen, gilt es bei Raumwechseln Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Auch am Empfang lassen sich Wege nicht kreuzungsfrei realisieren, weil der Weg zum und vom Aufzug nicht anders möglich ist.

Gäste werden darauf hingewiesen, dass sie Abstand halten mögen, an Engstellen ausweichen und, wenn sie auf den Fluren und in den Treppenhäusern unterwegs sind, Masken zu tragen. Auch im Restaurant besteht Maskenpflicht (außer an den Tischen).

## Abstandsregelung im Restaurant

Der Mindestabstand von 1,50 m zwischen den Tischen ist gewährleistet.

Die Platzierung der Gäste am Tisch erfolgt gemäß den tagesaktuellen Vorgaben der Landesverordnung Baden-Württemberg.

Durch die geringere Sitzplatz-Anzahl werden die Essenzeiten für die Gruppe mit den Referenten abgestimmt, um Begegnungen verschiedener Gruppen soweit wie möglich zu reduzieren. Eine Aufteilung in verschiedene Schichten ist evtl. erforderlich.

### **Für alle Mahlzeiten**

Je nach Vorgaben der Corona-Verordnung (und der aktuellen Inzidenz zu Ihrem Aufenthalts-Zeitraum) bieten wir die Speisen als Buffet (evtl. mit Ausgabe durch unsere Mitarbeiter) oder als Menüauswahl an.

Es erfolgt eine zeitliche Absprache mit den Gruppen, damit wir die Begegnungen mit anderen Gruppen so gering wie möglich halten können.

### **Tagungsräume**

Alle Räume werden gemäß der gültigen Verordnung und Inzidenz für Sie vorbereitet. Änderungen der Raumstellung durch die Gruppe liegen in der Verantwortung der Referenten. Auf einem Tisch am Eingang steht jeweils ein Hand-Desinfektionsmittel.

### **Reinigung und Lüften**

Die Tagungsräume werden von den ETL-Mitarbeitern ab 07.30 Uhr gelüftet.

Während der Tagung sind die Räume **mindestens alle 20 Minuten zu lüften**.

Alle Türklinken, die Toiletten, Bedienflächen des Aufzugs, EC-Cash Terminals, Zimmerschlüssel, Raumschlüssel etc. werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

Die Reinigungsintervalle der Toiletten werden dokumentiert und sind für die Gäste einsehbar.

### **Unsere Empfehlung für die Teilnehmenden:**

Bitte denken Sie an wärmere Kleidung, evtl. eine Decke, da die Seminarräume auch bei kalter Witterung nach den geltenden Bestimmungen gelüftet werden müssen.

Bringen Sie genügend Mund-Nasen-Bedeckungen mit, auch für den Fall, dass während der gesamten Seminarzeit die Pflicht besteht, eine Maske zu tragen.

### **Händehygiene**

Ist für Gäste und Mitarbeiter selbstverständlich.

Auf allen Toiletten, im Restaurant und in jedem Tagungsraum steht Desinfektionsmittel zur Verfügung und wird regelmäßig aufgefüllt.

Bitte informieren Sie unseren Empfang falls dennoch etwas fehlt oder leer ist.

### **Meldepflicht**

Aufgrund § 8 und § 36 Infektionsschutzgesetz<sup>1</sup> ist sowohl der Verdacht als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen dem Gesundheitsamt Heilbronn zu melden.

Die Kontaktnachverfolgung erfolgt digital. Tablets für die Registrierung stehen an der Rezeption bereit. Die Gäste können sich auch über den QR-Code auf Ihren eigenen Endgeräten registrieren.

Zeitnah vor Ihrem Aufenthalt erhalten Sie nochmals eine Anleitung zur VORAB-Registrierung per Mail.

---

<sup>1</sup> [https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/\\_6.html](https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_6.html) und [https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/\\_36.html](https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_36.html)